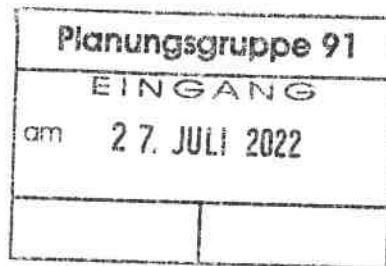




Erste Beigeordnete

Landratsamt Gotha, Postfach 100147, 99851 Gotha

Planungsgruppe 91  
Jägerstraße 7  
99867 Gotha



Die Kreisverwaltung arbeitet zur Verringerung von Infektionsrisiken und zur Verbesserung der Qualität der Vorgangsbearbeitung bis auf Weiteres ausschließlich mit Terminvergaben. Siehe auch Fußzeile

Telefon  
03621-214254  
Fax  
03621-214125

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
6.1.1/Grz

Name  
Herr Grzeschik

Datum  
21.07.22

## Gemeinde Hörsel, Bebauungsplan Fläche für den Gemeinbedarf "Gemeindejugendzentrum" im OT Laucha

hier : Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  
Nachtrag zur Stellungnahme vom 17.05.2022

**AZ: L2022007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Nachtrag zur Stellungnahme des Landratsamtes Gotha vom 17.05.2022 erhalten Sie das Ergebnis der Prüfung der Planunterlagen seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde (UIB).

Seitens des Immissionsschutzes sind auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen die Anforderungen im Bezug zu § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) einschlägig.

Bei der Planung sind die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens bezüglich nahegelegener Wohnbebauung an der Teutleber Straße zu betrachten. Zwar ist nicht mit unzulässiger Beeinträchtigung bezüglich zu erwartenden Verkehrslärms zu rechnen, wohl aber könnte im Zusammenhang mit Veranstaltungslärm, je nach späterer Nutzung und Ausstattung des Jugendzentrums, in Addition mit der Sportplatznutzung (eventuell auch für Kirmes) eine Überschreitung der Anzahl seltener Ereignisse nach TA Lärm an der nächsten Wohnbebauung zu verzeichnen sein. Ob eine Betrachtung nach der Freizeitlärmrichtlinie in Betracht käme, kann derzeit nicht festgesetzt werden - hierzu ist das genaue Nutzungskonzept zu betrachten.

Der Bemerkung in der Begründung zum Vorhaben unter Punkt 7.4 Immissionsschutz, dass es keine rechtliche Grundlage zur Beurteilung des von Gemeinbedarfseinrichtungen ausgehenden Lärms gäbe, kann diesseits nicht gefolgt werden.

Landratsamt Gotha  
18.-März-Straße 50, 99867 Gotha  
Telefon: (03621) 214-0  
Telefax: (03621) 214-283  
E-Mail: Poststelle@kreis-gth.de  
Internet: www.landkreis-gotha.de

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Gotha  
Commerzbank  
Raiffeisenbank Gotha eG

IBAN DE40 8205 2020 0750 1000 01 BIC HELADEF1GTH  
IBAN DE91 8204 0000 0359 9644 00 BIC COBADEFFXXX  
IBAN DE24 8206 4168 0000 0121 30 BIC GENODEF1GTH

Termine können per E-Mail oder Telefon über die Sekretariate der zuständigen Ämter vereinbart werden. Termine für die Kfz-Zulassung können online unter [www.landkreis-gotha.de](http://www.landkreis-gotha.de) gebucht werden.

Es ist definitiv zu betrachten, welcher Lärm vom Plangebiet ausgehend auf nächstgelegene schutzbedürftige Bebauung trifft, insbesondere zu besonders sensiblen Zeiten.

Mit freundlichen Grüßen

in Vollmacht

  
Niebur